

Rettung einer Schülergruppe aus Ludwigshafen aus dem Kleinwalsertal

Beitrag von „Seph“ vom 25. Juni 2022 17:11

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Sollte so sein - und ja - man muss das auch beantragen. Wird das nicht genehmigt und es geschieht dann ein Unfall, hat man sicherlich gute Argumente, die eigene Haftung abzuweisen.

Wird das nicht genehmigt, hat man eher einen Grund, eine entsprechende Fahrt dann gar nicht erst durchführen zu können. Wenn es blöd läuft, wird beim Unfall sonst gerade eine Haftung angenommen, da die Durchführung trotz fehlender Vorabbegehung ggf. als grob fahrlässig ausgelegt wird.